

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 12.11.2020 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER ANFEHRLICHEN VERFAHRENSANZEIGEN UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 23.11.2020 BIS EINSCHLIESSLICH 22.12.2020 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BETETILGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE VOM 23.11.2020 BIS EINSCHLIESSLICH 11.12.2020 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan
Nr. GI 04/13 2.Änderung
Gebiet: " Karl-Glöckner-Straße"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan -
AUFHEBUNG

SATZUNG

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: Pa
Gezeichnet: Ge
Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand
Stand: Januar 2021

